



# Amtsblatt

## für die Stadt Forst (Lausitz)

( R A T H A U S F E N S T E R )

22. Jahrgang | Nr. 3/2013  
Forst (Lausitz), den 17. April 2013

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Errichtung und Betrieb von 20 Windkraftanlagen in 03159 Neiße-Malxetal OT Jerischke 1

- Nächste Ausgabe 2
- Impressum 2

### Amtlicher Teil

Die Stadt Forst (Lausitz) weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der Lausitzer Rundschau Ausgabe Forst und im Amtsblatt für das Land Brandenburg am 17. April 2013 hin

#### Errichtung und Betrieb von 20 Windkraftanlagen 03159 Neiße-Malxetal OT Jerischke

#### Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 16. April 2013

Die Firma OSTWIND project GmbH, Gesandtenstraße 3, 93047 Regensburg, beantragt die Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz, auf den Grundstücken in der **Gemarkung Jerischke, Flur 1, Flurstücke 20 und 26, Flur 12, Flurstücke 8, 9, 11 und 18 sowie Flur 13, Flurstücke 5, 16, 17, 20, 227** zwanzig Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Windkraftanlagen sind vom Typ VESTAS V112 mit drei Rotorblättern, haben eine Nabenhöhe von 140 m, einen Rotordurchmesser von 112 m und eine Gesamthöhe von 196 m. Sie haben eine elektrische Leistung von je 3 MW. Zu jeder Windkraftanlage gehören Getriebe, Maschinenhaus, Stahlrohrturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche. Die Inbetriebnahme ist für den November 2014 geplant.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

#### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 24.04.2013 bis einschließlich 23.05.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Von-Schönstraße 7, Zimmer 427 in 03050 Cottbus, beim Amt Döbern-Land, Fachbereich Bauen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Schulweg 1, Zimmer 3.03 in 03130 Hornow-Wadelsdorf OT Hornow und in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Cottbuser Str. 10 in 03149 Forst (Lausitz) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

#### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 24.04.2013 bis einschließlich 06.06.2013** schriftlich

bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 25.09.2013, um 10:00 Uhr, im Sport-Casino des Vereinshauses des SV Döbern e. V., Jahnstraße 6, 03159 Döbern** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Würden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

#### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2730)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Nächste Ausgabe (4/2013) des Amtsblattes  
für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)  
erscheint am Freitag, dem 17.05.2013.**

**Redaktionsschluss ist am Montag, dem 06.05.2013.**

### **Impressum**

#### **Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)**

Auflage: 11.000

#### **Herausgeber**

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (0 35 62) 9 89-0 / 9 89-102  
Fax: (0 35 62) 98 91 03  
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>  
E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen haben die Möglichkeit über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

#### **Verlag, für die Anzeigen Verantwortlicher, Herstellung und Vertrieb:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg,  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster) · An den Steinenden 10 · E-Mail: [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0 · Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,  
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

**Anzeigenfachberater:** Herr Falko Drechsel · Tel./Fax: (0 35 81) 30 24 76  
Funk: 0170/ 2 95 69 22 · E-Mail: [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)